



Vorlage an das Stadtparlament

vom 13. September 2005 Nr. 0973

Interpellation

Interpellation Thomas Schwager: Kein neuer Regionalflughafen St.Gallen-Altenrhein; schriftlich

Thomas Schwager sowie 27 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 5. Juli 2005 die beiliegende Interpellation „Kein neuer Regionalflughafen St.Gallen-Altenrhein“ ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Der Flugplatz St.Gallen-Altenrhein, der seit 1985 öffentlichen Linien- und Charterverkehr anbietet, ist der einzige Flugplatz mit Linienverkehr in der Schweiz, der nicht konzessioniert ist; er ist rechtlich immer noch ein Flugfeld. Im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) des Bundes ist der Flugplatz als Regionalflugplatz festgelegt, was eine Konzessionierung voraussetzt. Die Regierung des Kantons St.Gallen begrüsst im Richtplan die Einstufung des Flugplatzes als Regionalflughafen und unterstützt die Entwicklungsabsichten der Flugplatzbetreiberin im Linien- und Geschäftsflugverkehr. Mit Ausnahme der Standortgemeinde Thal befürworten auch die der Regio Rorschach-Bodensee angeschlossenen Gemeinden aus regionalwirtschaftlichem Interesse eine massvolle Entwicklung des Flughafens, allerdings innerhalb klarer und verbindlicher Grenzen für Betrieb und Infrastruktur. Umweltorganisationen wie WWF, Pro Natura und VCS und die Interessengemeinschaft Lebensqualität rund um Altenrhein lehnen eine Konzessionierung ab.
2. Für die Stadt St.Gallen hat der internationale Flughafen Zürich-Kloten, der nur 70 Kilometer entfernt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln hervorragend erschlossen ist, primäre Bedeutung im Flugverkehr; er ist aus Ostschweizer Sicht das Tor zur Welt. Im Verkehr mit entfernter liegenden europäischen Grossregionen hat aber auch der Flugplatz St.Gallen-Altenrhein eine wichtige Bedeutung für Region und Stadt, wie z.B. die beste-



hende Linie Altenrhein-Wien belegt. Regionalflugplätze spielen eine wichtige Rolle als Standortfaktor und lassen Impulse für die regionale Wirtschaft erwarten. Vom wirtschaftlichen Standpunkt betrachtet ist ein konzessionierter Regionalflughafen St.Gallen-Altenrhein deshalb zu begrüßen.

3. Der Ausbau des Flughafens steht nach städtischer Beurteilung durchaus in Einklang mit der Verkehrspolitik von Bund und Kanton. Der Flughafen ist eine wichtige Ergänzung zur Verkehrsanbindung durch Schiene und Strasse. Eine direkte Konkurrenzierung der Bahn ist nicht zu erwarten. Die Gesamtverkehrspolitik des Bundes, die auf einen sinnvollen Verbund aller Verkehrsträger setzt, geht davon aus, dass Hochgeschwindigkeitszüge auf Distanzen bis 800 Kilometer gegenüber dem Luftverkehr konkurrenzfähig sind. Mit Kapazitäts- und Attraktivitätssteigerungen soll vor allem der Kurzstreckenluftverkehr auf die Schiene gebracht werden. So ist zu erwarten, dass mit dem forcierten Ausbau der Bahnlinie St.Gallen-München die für die Region wichtige Eurocity-Verbindung zwischen Zürich und München mit einer Sollreisezeit von 3 1/4 Stunden durchaus konkurrenzfähig wird. Für regionale Zentren, die weiter entfernt sind oder nur durch mehrmaliges Umsteigen oder mit langen Fahrzeiten erreichbar sind, wird das Flugzeug jedoch weiterhin ein wichtiges Verkehrsmittel sein. Im kantonalen Richtplan ist hierzu Folgendes nachzulesen: „Luftfahrt, Schienen- und Strassenverkehr müssen sich aus Sicht Gesamtverkehr gegenseitig ergänzen. Die Entwicklung des Flugverkehrs ab Altenrhein darf Verbesserungen im Schienenverkehr (AlpTransit Anschluss Ostschweiz, Anbindung an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz Richtung München, Ulm und Stuttgart) nicht konkurrenzieren.“
4. Die heutige ÖV-Erschliessung des Flugplatzes St.Gallen-Altenrhein ist hingegen ungenügend. Weitere Ausbauschritte im Flugverkehr erfordern nach Einschätzung des Stadtrats deshalb eine bedarfsgerechte Erschliessung des Flugplatzes mit öffentlichem Verkehr. Dies ist auch im kantonalen Richtplan so vorgesehen. Dieser fordert eine „verbindliche Regelung einer adäquaten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr.“ Art und Umfang der Erschliessung sollten sich an der erwarteten Anzahl von Linien- und Charterpassagieren und deren mutmasslicher Herkunft orientieren.
5. Betreffend Lärm- und Luftbelastung auf Stadtgebiet fällt der Einfluss des Flugplatzes St.Gallen-Altenrhein kaum ins Gewicht. Die immissionsseitige Belastung beschränkt sich auf vereinzelte, teils zu tiefe Flüge über Stadtgebiet durch Privatflieger aus Altenrhein. Dies belegt eine Auswertung der bei der Fachstelle Umwelt und Energie eingehenden Klagen. Der beanstandete Flugverkehr rührt hauptsächlich vom neuen An- und Abflugregime des Flughafens Zürich-Kloten her.

Anders sieht die Situation in der Bodenseeregion aus. Der Stadtrat versteht die Lärmschutzbedürfnisse der Bevölkerung im Einflussbereich des Flugplatzes und hat Ver-



ständnis für die Forderung der Regio Rorschach-Bodensee, dass insgesamt keine grösseren Immissionen zuzulassen sind. Dies soll sichergestellt werden, indem ein verbindliches Gesamtkonzept für die geplante Flughafenerweiterung erarbeitet, die maximalen Flugbewegungen limitiert, nach volkswirtschaftlicher Bedeutung differenzierte Betriebszeiten für die verschiedenen Flugverkehrsarten eingeführt, der öffentliche Flugverkehr somit privilegiert, die Kleinaviatik wenn nötig beschränkt und eine bedarfsgerechte ÖV-Erschliessung sichergestellt werden. Diesen Forderungen ist in den Verfahren zum SIL, zur Genehmigung des Betriebsreglements und zur Plangenehmigung der raumrelevanten Investitionen wie z.B. der vorgesehenen Pistenverlängerung angemessen Rechnung zu tragen. Das Gesamtkonzept für die Flughafenerweiterung sollte aus städtischer Sicht zwingend auch eine Risikoabschätzung für den europäischen Trinkwasserspeicher Bodensee beinhalten. Dem Schutz des Bodenseewassers ist gebührend Rechnung zu tragen.

Zu den zwei konkreten Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat unterstützt aus den geschilderten Überlegungen die befürwortende Haltung der Regierung bzw. des Volkswirtschaftsdepartements, denn die Region profitiert von einem angemessenen Angebot an öffentlichem Flugverkehr und hat damit auch ein gewisses Mass an Immissionen solidarisch in Kauf zu nehmen. Im Übrigen sieht der Stadtrat keine Veranlassung, die Informationspraxis des kantonalen Volkswirtschaftsdepartements öffentlich zu kommentieren.

Unter Berücksichtigung der geschilderten Rahmenbedingungen befürwortet der Stadtrat deshalb die geplante Konzessionierung des Flugplatzes St.Gallen-Altenrhein. Einen möglichen Weg, der die Bedürfnisse von Wirtschaft und Bevölkerung berücksichtigt, hat die Regio Rorschach-Bodensee in ihrer umfassenden Stellungnahme zur Frage der Konzessionierung vom Juni 2005 aufgezeigt.

Der Stadtpräsident:
Hagmann

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 5. Juli 2005

